

Praxislabore – ein aktuell sehr brisantes Thema

LABORALLTAG Nach dem letzten Bericht in WISO und dem eingereichten Gutachten seitens des Arbeitgeberverbandes Zahn-technik (AVZ), vertreten durch Manfred Heckens beim Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages bezüglich der rechtlichen Grundlage von Praxislaboren, wird das Thema Praxislabore, auch im Hinblick auf das neue Antikorruptionsgesetz, mehr diskutiert denn je. Praxislabore sind für die gewerblichen Dentallabore schon immer ein „Dorn im Auge“. Verständlich, da ihnen nicht nur ca. ein Drittel des Gesamtumsatzes Zahnersatz genommen wird, sondern auch ein Wettbewerbsnachteil durch sehr unterschiedliche Voraussetzungen entsteht. Am Ende des Artikels finden Sie durch Scannen des QR-Codes eine Zusammenfassung des Gutachtens des AVZ.



Abb. 1

Abb. 1: Manfred Heckens, Präsident des Arbeitgeberverbandes Zahntechnik Berlin, sprach Ende September 2016 beim Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages in Berlin zum Thema rechtliche Grundlagen von Praxislaboren.

Wenn ich selbstständige Laborchefs frage, ob sie als Zahnarzt ein Praxislabor eröffnen würden, antworten nahezu alle Kollegen mit einem klaren Ja. Sicherlich liegt das auch daran, dass sie Zahntechniker sind. Es zeigt aber auch, dass sie den Zahnärzten keine direkte Schuld dafür geben, dass ihnen ein großer Teil des Umsatzes fehlt. Schließlich war ein Praxislabor durch Vereinbarungen klar geregelt und dem stand somit nichts entgegen. Allerdings sind in den letzten Jahren viele neue Geschäftsmodelle entstanden und es ist an der Zeit, das Modell Praxislabor einmal zu überprüfen.

Historie

Als der Zahnarzt noch mit seiner Treibbohrmaschine und der Zahntechniker mit dem Kartoffelguss und der Handschleuder unterwegs war, wurde im Ulmer Abkommen festgelegt, dass ein Zahnarzt berechtigt ist, selbst Zahnersatz in einem Hilfsbetrieb, sprich Praxislabor, herzustellen. Über 60 Jahre haben Zahntechniker und Standesvertretungen das mehr oder weniger geduldet. Die Zahntechniker hatten gut zu tun, und so gab es nicht unbedingt den Druck, diese uralte Vereinbarung einmal dahingehend zu überprüfen. Das hat

sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Seit Einführung des Festzuschuss-Systems wurde das Praxislabor durch freiere Preisgestaltung deutlich attraktiver. In immer mehr Fällen wurden aus dem „normalen Hilfsbetrieb“ große Praxislabore, die mit gewerblichen Dentallaboren absolut vergleichbar sind.

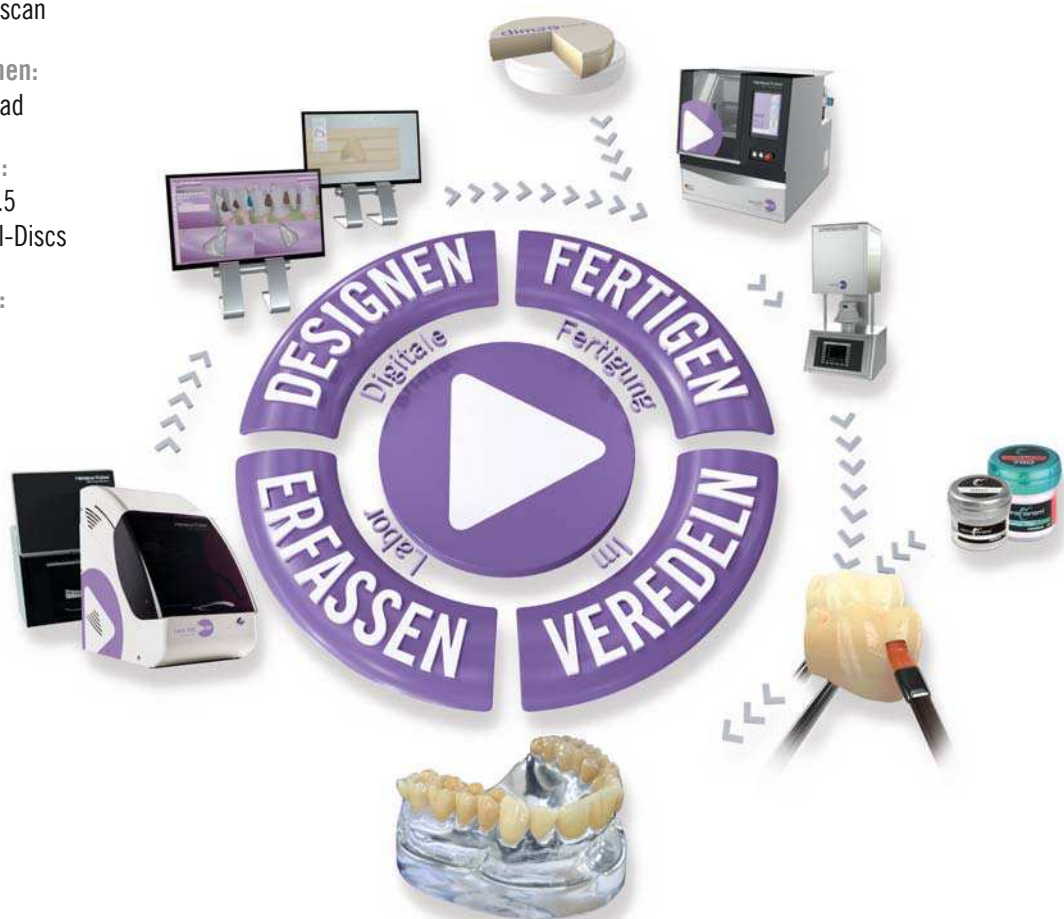
Ethik und Monetik

„Wer die Arznei verschreibt, sollte diese nicht verkaufen“, heißt es in einem alten Sprichwort. Wenn der Auftraggeber gleichzeitig Auftragnehmer ist, könnte

Digitale Fertigung im Labor

Die besten Systemlösungen kommen aus einer Hand.

- ▶ **Präzise erfassen:**
z. B. mit dem cara DS scan
- ▶ **Professionell designen:**
z. B. mit der cara DS cad
- ▶ **Hochwertig fertigen:**
mit der cara DS mill 2.5
und den dima Material-Discs
- ▶ **Ästhetisch veredeln:**
z. B. mit HeraCeram



Das cara Fertigungszentrum hat sich bereits profiliert!

Setzen Sie jetzt auch bei der digital unterstützten Vor-Ort-Herstellung von erstklassigem Zahnersatz auf Innovationen von Heraeus Kulzer. Für maximale Ästhetik, Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Erfahren Sie mehr über die digitale Fertigung im Labor bei Ihrem Fachberater im Außendienst, der gebührenfreien Bestell- und Service-Hotline unter 0800.437 25 22 oder online auf www.heraeus-kulzer.de/digitaleLaborfertigung

cara makes life so easy

die Wahl der medizinischen Versorgung in den Hintergrund treten. Ein Praxislabor verursacht hohe Kosten, und hier muss der Zahnarzt auch wirtschaftlich denken. Die Gefahr, dass dem Patienten Zahnersatz verkauft wird, bei dem der wirtschaftliche Aspekt wichtiger wird als der medizinisch notwendige, ist nicht auszuschließen.

Deswegen darf ein Zahnarzt auch nur bedingt an einem gewerblichen Dental-labor beteiligt sein. Bedingt insofern, dass er dort selbst keine Aufträge hinschicken darf, weil es ein Fehlanreiz aus wirtschaftlichen, statt primär medizinischen Gründen sein kann. Das ergab ein Urteil des Bundesgerichtshofes vom 23.02.2012 (IZR 231/10).

Auch unter den Gesichtspunkten des Antikorruptionsgesetzes ist das Praxislabor mit gewerblichem Charakter für den betreibenden Zahnarzt nicht ganz ungefährlich. Selbst Zahnarzt-kollegen sehen diese Formen als sehr kritisch an, weil gerade im privaten Sektor die Preisgestaltung nach oben, wie auch nach unten, sehr flexibel gestaltet werden kann. Ein Zahnarzt, der mit einem gewerblichen Labor zusammenarbeitet, muss da schon deutlich mehr verhandeln als ein Zahnarzt mit eigenem Labor, der das mit sich selbst ausmachen kann. Der Wettbewerbsvorteil eines Praxislabors besteht also nicht nur gegenüber gewerblichen Dentallaboren, sondern auch gegenüber Zahnärzten ohne Praxislabor.

Folgendes Umsatzbeispiel ist dabei sehr interessant, und ich überlasse es der Fantasie jedes Einzelnen, das zu interpretieren:



Abb. 2: Prof. Dr. Hermann Plagemann, Fachanwalt für Medizinrecht und Sozialrecht, Frankfurt am Main, war an der Erstellung des Gutachtens beteiligt.

- 32 Prozent der Zahnärzte haben ein Praxislabor. Die Hälfte davon hat gar keine Mitarbeiter.
- 9.600 Zahntechniker machen in Praxislaboren 1,2 Milliarden Euro Umsatz, also 125.000€/pro Techniker.
- 63.000 Zahntechniker machen in gewerblichen Laboren 2,04 Milliarden Euro Umsatz, also 32.380€/pro Techniker.

Die o.g. Zahlen stammen aus dem Jahrbuch der KZBV. Da es sich um Umsätze aus dem GKV-Sektor handelt, werden dort keine CAD/CAM-Leistungen erfasst sein, da diese nicht Bestandteil sind. Das heißt, die privaten Leistungen sind nicht berücksichtigt.

Fazit

Bei der Übergabe des Gutachtens vom AVZ in Berlin durfte ich mit vielen anderen Gästen der Veranstaltung beiwohnen. Eine wichtige Botschaft war es dort, dass es dem Gesundheitsausschuss

unter Leitung des Abgeordneten Edgar Franke wichtig ist, die Qualität des Zahnersatzes für den Patienten absolut zu sichern. Prof. Dr. Steffen Detterbeck stellte das bezogen auf Praxislabore mit seinen Ausführungen stark infrage. Zahnmediziner und Zahntechniker sind zwei völlig verschiedene Berufe und jeder sollte seiner Tätigkeit nachgehen. Beide sollten das Ziel verfolgen, für den Patienten die bestmögliche medizinische wie auch zahntechnische Lösung zu finden. So gut wie jede Zahnarztpraxis hat ein Praxislabor. In den meisten Fällen werden dort aber nur Modelle (Alginate) hergestellt und kleine Reparaturen gemacht. So war es damals vor über 60 Jahren auch angedacht, eine Praxislabor als Hilfsbetrieb zu betreiben. Heute gibt es allerdings „Geschäftsmodelle“, die gerade aus Sicht des Antikorruptionsgesetzes als sehr kritisch anzusehen sind.

Dieser Beitrag ist zuerst erschienen auf www.rainerehrich.de

Abb. 3: Manfred Heckens mit dem Schirmherrn des Parlamentarischen Abends, Dr. Edgar Franke, Mitglied des Deutschen Bundestages.



INFORMATION

Rainer Ehrich
Padento GmbH
Torplatz 1
29223 Celle
Tel.: 05141 9780976
info@padento.de
www.padento.de
www.rainerehrich.de

Infos zum Autor



Zusammenfassung





#CeramillEndOfDiscussion



Fantastic five.

Mehr unter: www.inhouse-movement.com



SEHEN & ERLEBEN
CAD/CAM INFOTAGE

10.01. > Essen | 18.01. > Bonn | 25.01. > Rodgau
Anmeldung und weitere Termine: +49 7231 957-222

Amann Girrbach AG | Fon +49 7231 957-100
Fon International: +43 5523 62333-390
www.amanngirrbach.com